

Bitte **vollständig ausfüllen** und zurücksenden an die

Stadt Bad Reichenhall
Steueramt
- Zweitwohnungssteuer -
Rathausplatz 1
83435 Bad Reichenhall

Bei Rückfragen:

T 08651 / 775-253
F 08651 / 775-200
steueramt@stadt-bad-reichenhall.de

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Name, Anschrift (Hauptwohnsitz):

1. Angaben zur Zweitwohnung in Bad Reichenhall:

(Anschrift, ggf. Wohnungsnummer): _____

Ich bin Mieter/in seit: _____

Ich bin Eigentümer/in seit: _____

2. Zweck und Größe der Wohnung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vermietung | <input type="checkbox"/> Zimmer in elterlicher Wohnung |
| <input type="checkbox"/> Nießbrauch | <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft |
| <input type="checkbox"/> Eigennutzung (beruflich) | <input type="checkbox"/> Eigennutzung (privat) |

Wohnfläche der gesamten Wohnung: _____ m²

Von mir und meiner Familie genutzte Fläche: _____ m²

Mit Dritten gemeinschaftlich genutzte Fläche: _____ m²

3. Wenn Sie die Wohnung vermietet haben, legen Sie bitte eine Kopie des Mietvertrages bei. Bei Nießbrauch ist die Vorlage des Notarvertrages erforderlich.

4. Diesen Punkt bitte **nur** beantworten, wenn Sie die Wohnung als Zweitwohnung (z. B. Ferienwohnung) nutzen
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich bin Eigentümer/in bzw. Ich bin Mieter/in bzw. Mitmieter/in Miteigentümer/in
 Ich bin Untermieter/in Ich bin sonstige/r Nutzer/in: _____
(Rechtsverhältnis)

5. Sollte es sich um eine gemietete Wohnung handeln, legen Sie uns bitte einen Mietvertrag und die aktuelle Mietbescheinigung der/s Vermieters/in (nicht älter als drei Monate) vor. Ist der Mietvertrag nicht älter als drei Monate, ist die Mietbescheinigung nicht erforderlich.

- Kaltmiete: _____ € oder Warmmiete (ohne HK): _____ €
 Warmmiete (mit Heizkosten (HK)): _____ €

6. Diesen Punkt bitte **nur** beantworten, wenn Sie die Wohnung aus beruflichen Gründen nutzen **und** wenn Sie verheiratet sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Wenn Sie verheiratet sind und die Wohnung aus beruflichen Gründen nutzen, besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Zweitwohnungssteuer.

- Ich unterhalte die Wohnung seit _____ aus beruflichen Gründen.
 Ich unterhielt die Wohnung von _____ bis _____ aus beruflichen Gründen.
 Ich bin seit _____ verheiratet und lebe nicht dauernd getrennt von meinem/r Ehepartner/in.
 Bei meiner Hauptwohnung handelt es sich um meine eheliche Wohnung.

7. Als Nachweis hierfür lege ich bei

- Bescheinigung des/r Arbeitgebers/in
 Bescheinigung der Schule/Universität
 Gehaltsabrechnung
 Sonstiger Nachweis _____
(bitte kurz bezeichnen)

8. Sonstige Erklärung:

Nach § 9 Zweitwohnungssteuersatzung sowie §§ 149 ff AO i.V.m. Art 13 Abs. 1 Nr. 4a) KAG sind Sie zur Abgabe dieser vollständig ausgefüllten Steuererklärung verpflichtet.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuerklärung nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht habe. Änderungen zu dieser Erklärung werde ich unaufgefordert dem Steueramt melden.

Datum

Unterschrift

Tel.-Nr. für Rückfragen

Ausfüllanleitung zur „Erklärung zur Zweitwohnungssteuer“

Die Stadt Bad Reichenhall erhebt für jede Wohnung, die nicht Hauptwohnung ist und der persönlichen Lebensführung dient, eine Zweitwohnungssteuer. Diese Steuer deckt den Ausfall des Einkommenssteueranteils der Gemeinde für nicht oder mit Nebenwohnsitz gemeldete BürgerInnen ab. Für Zweitwohnungen sind die gleichen Rahmenbedingungen (z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung) durch die Gemeinde zu schaffen wie für Hauptwohnungen, jedoch ohne entsprechende Mittel aus der Einkommenssteuer. Dies bedeutet, dass die Kosten von den übrigen BürgerInnen der Kommune zu tragen sind. Bei der Erhebung der Zweitwohnungssteuer haben sich durch die Rechtsprechung einige Befreiungstatbestände entwickelt. Nicht zweitwohnungssteuerpflichtig sind Verheiratete, die die Wohnung nur zur Erzielung des Lebensunterhaltes führen und ihren Lebensmittelpunkt in einer anderen Gemeinde haben. Nicht zweitwohnungssteuerpflichtig sind Personen, die einen Nebenwohnsitz angemeldet haben, aber keine Wohnung im Sinne des Gesetzes unterhalten, sondern nur einzelne Zimmer beispielsweise in der elterlichen Wohnung oder einer Gemeinschaftsunterkunft nutzen. Eine Befreiung von der Zweitwohnungssteuer ist auch möglich bei der Unterschreitung einer Einkommensgrenze. Informationen hierzu erhalten Sie im Steueramt der Stadt Bad Reichenhall - Zimmer 17 Altes Rathaus. Nach der Abgabenordnung hat das Steueramt der Stadt Bad Reichenhall im Besteuerungsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Finanzamt. Das Steuergeheimnis ist ein hohes Gut und wird auf jeden Fall beachtet!

Im Folgenden wollen wir Ihnen beim Ausfüllen der Erklärung behilflich sein:

Die Angaben zur Person und zur Zweitwohnung geben Sie bitte immer vollständig an, da so Nachfragen vermieden werden und wir Ihre Angaben eindeutig zuordnen können. Besonders wichtig ist das Feld „Zweck der Wohnung“. Sollte die Wohnung vermietet sein, so geben Sie dies bitte hier an und legen Sie eine Kopie des Mietvertrages bei. Sollte es für die Wohnung ein Nießbrauchsrecht geben, legen Sie uns bitte einen entsprechenden Notarvertrag vor. Sollten Sie verheiratet/verpartnert sein und die Wohnung aus beruflichen Gründen unterhalten, so geben Sie dies ebenfalls hier an und legen Sie uns einen Nachweis Ihres Familienstandes und eine Bestätigung des Arbeitgebers vor. Sollten Sie nur ein Zimmer in der elterlichen Wohnung oder einer Gemeinschaftsunterkunft bewohnen, so ist dies hier ebenfalls anzugeben. Trifft einer dieser Punkte zu, ist nur noch Ihre Unterschrift erforderlich.

In allen anderen Fällen füllen Sie bitte die Erklärung vollständig aus. Haben Sie die Wohnung angemietet, so legen Sie bitte eine Kopie des Mietvertrages und eine aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters, nicht älter als drei Monate, bei. Sollte es sich um einen neuen Mietvertrag, nicht älter als drei Monate, handeln, so kann auf die Mietbescheinigung verzichtet werden.

Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift auf der 2. Seite ganz unten nicht. Bei einer Befreiung wegen Unterschreitung der Einkommensgrenze ist die Erklärung vollständig auszufüllen und eine Vorlage des Einkommenssteuerbescheides von vor zwei Jahren erforderlich. Die aktuellen Einkommensgrenzen erfragen Sie bitte im Steueramt der Stadt Bad Reichenhall, Zimmer 17 - Altes Rathaus.

Dieser Antrag ist jährlich neu bis spätestens 31.01. des Folgejahres zu stellen.

Den Satzungstext finden Sie über diesen Link auf der Homepage der Stadt Bad Reichenhall.

Link: <https://www.stadt-bad-reichenhall.de/cdn/uploads/9-5-zwsts.pdf>